

Soziale Marktwirtschaft in christlicher Verantwortung -  
Eine Hilfe zur Orientierung

Herausgegeben vom Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer  
in der Bundesrepublik Deutschland  
und von der Evangelischen Studiengesellschaft für  
Sozial- und Wirtschaftsethik e. V.



# Inhalt

	Vorwort	5
I.	Der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft	6
II.	Soziale Marktwirtschaft und Demokratie	6
III.	Gewinnstreben - Nächstenliebe	7
IV.	Leistungsprinzip- Menschlichkeit	8
V.	Verteilungsgerechtigkeit-Soziale Sicherung	9
VI.	Die »unnützen Güter«	10
VII.	Umweltbewußtsein und technischer Fortschritt	10
VIII.	Arbeitslosigkeit	11
IX.	Wettbewerb und Planung	13
X.	Sozialpflichtigkeit des Eigentums	13
XI.	Entwicklungshilfe und Weltmarkt	14
	Zusammenfassung und Schlußwort	15
	Anhang	
	Wolfgang Böhme	
	Was leistet die Soziale Marktwirtschaft für den Menschen? - Überlegungen aus theologischer Sicht	20
	Ziele und Aufgaben des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland (AEU); Publikationen; Vorstand	26



## Vorwort

Die Soziale Marktwirtschaft ist wesentlich durch christliches Gedankengut geprägt. Trotzdem wird von einigen kirchlichen Gruppierungen und einzelnen Theologen die Ansicht vertreten, sie diene nicht dem Wohl der Menschen und habe deshalb als Wirtschaftsordnung versagt. Wenn derartige Behauptungen auch nicht von den Kirchen als offizielle Meinung vertreten werden, so lassen sie doch in der öffentlichen Meinung oft den Eindruck entstehen, daß christliche Grundhaltung mit Marktwirtschaft schwer oder überhaupt nicht zu vereinbaren sei.

Im folgenden soll dargelegt werden, daß eine wohlverstandene Soziale Marktwirtschaft, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird, mehr als alle anderen Wirtschaftsformen den christlichen Wertvorstellungen nahekommt. Dies gilt insbesondere für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die soziale Sicherung des einzelnen und den Schutz der Umwelt.

Es soll ferner deutlich gemacht werden, wie die Soziale Marktwirtschaft sich von der reinen kapitalistischen Wirtschaftsordnung in wesentlichen Punkten unterscheidet.

## I. Der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Sie garantiert dem einzelnen ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit in bezug auf Beruf, Wohnort und Konsum. In welcher Weise von dieser Freiheit Gebrauch gemacht wird, überläßt der Markt der subjektiven und damit ethischen Verantwortung des einzelnen.

Die Soziale Marktwirtschaft ermöglicht die Mehrung der materiellen Güter im weitesten Sinne. Dadurch, daß sie die vorhandenen Produktionsfaktoren so günstig wie möglich einzusetzen vermag, hat sie der Bevölkerung nicht nur einen hohen Lebensstandard und einen beträchtlichen Zuwachs an Freizeit gebracht, sondern der Gemeinschaft auch die Finanzierung umfangreicher Sozialleistungen, Kultur- und Bildungsleistungen sowie Leistungen zum Schutz der Umwelt ermöglicht. Auf diese Weise schafft die Soziale Marktwirtschaft die Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein und die freie Entfaltung der Persönlichkeit.

Der oft erhobene Vorwurf, die Marktwirtschaft verleite die Menschen zu einer Überschätzung materieller Werte, trifft nicht das System, sondern den einzelnen Menschen. Ein Wirtschaftssystem kann und darf nicht die Aufgabe haben, den Menschen zu einem bestimmten inneren Verhalten zu zwingen. Gerade hierin unterscheidet sich die Soziale Marktwirtschaft von sozialistischer Planwirtschaft, die dem Bürger vorschreibt, was und wieviel er konsumieren soll. Die Soziale Marktwirtschaft bietet dagegen dem mündigen Bürger in einer Demokratie die Chance, sich in der Gestaltung seiner Lebensweise nach seinen Neigungen und Fähigkeiten selbst zu entscheiden.

Der einzelne Mensch muß sich bewußt werden, welche Bedeutung für ihn geistliche, kulturelle, karitative und ökologische Werte besitzen gegenüber den materiellen Gütern des täglichen Lebens. Dieses Bewußtsein zu wecken und wach zu halten, ist gerade eine Aufgabe der Kirchen.

## II. Soziale Marktwirtschaft und Demokratie

Zwischen der parlamentarischen Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft herrscht eine enge Wechselbeziehung. Beide gründen sich

im christlichen Menschenbild und sind der Freiheit des Individuums verpflichtet.

Schon während der nationalsozialistischen Herrschaft haben Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftsvertreter, Theologen und engagierte Bürger ein Gegenmodell zur totalitären Herrschaft entwickelt. Im Vertrauen auf die Gestaltungskraft einer christlich fundierten Gesellschaft haben sie eine freiheitliche Ordnung für das zukünftige Deutschland entworfen. Der Entfaltungsspielraum des einzelnen sollte so wenig wie möglich eingeschränkt werden und erst dort eine Grenze finden, wo die Freiheit des anderen berührt ist. Gleichzeitig wurde ein stabiler Ordnungsrahmen gezogen, der einen Mißbrauch der Freiheit zum Schaden anderer verhindert.

Deshalb entsprechen sich die politische Verfassung und die Wirtschaftsverfassung in entscheidenden Punkten und bedingen sich gegenseitig. Wie das Grundgesetz die persönlichen Freiheitsrechte schützt und die Mitwirkung bei der staatlichen Willensbildung regelt, so sichert die Soziale Marktwirtschaft den ungehinderten Marktzugang, Koalitions- und Gewerbefreiheit und damit die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit des einzelnen. Dabei besitzt das System eine starke soziale Rückbindung, bei der die Last des sozialen Ausgleichs auf möglichst viele Schultern verteilt wird.

### III. Gewinnstreben - Nächstenliebe

Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft verwandelt den Eigennutz des einzelnen in einen Gesamtnutzen für die Gemeinschaft: Jeder, der seine Einkommensposition verbessern will, kann dies nur, wenn er am Markt etwas zusätzlich anbietet, für das andere bereit sind, ihrerseits Teile ihres Einkommens zur Verfügung zu stellen. Die Leistungsbereitschaft des einzelnen wird in der Sozialen Marktwirtschaft durch materielle Anreize mobilisiert. In einer sozialistischen Planwirtschaft hingegen erlahmt der Leistungswille. Daher kommt es dort zu einer Unterversorgung selbst bei elementaren Gütern.

Der Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft setzt umfassende Aktivitäten des einzelnen frei und führt zu einer ständigen Verbesserung des Güter- und Leistungsangebots. Auf diesem Wege leistet die Soziale Marktwirtschaft den besten und schnellsten Beitrag zur Minde-

rung der Knappheit der Güter und zum Aufbau eines sozialen Sicherungssystems, das Armut überwinden oder wenigstens begrenzen kann.

Zur Nächstenliebe kann kein Wirtschaftssystem erziehen. Aber die Soziale Marktwirtschaft kann auch die Mittel zur karitativen Hilfe für die Schwachen im Inland und im Ausland schaffen. Nächstenliebe steht zur Sozialen Marktwirtschaft keineswegs in Widerspruch. Die schrecklichste Verleitung zum krassen Egoismus liegt in dem im Sozialismus vorprogrammierten Mangel an Gütern des täglichen Lebens, wobei sich jeder aus Selbsterhaltungstrieb der Nächste ist.

#### IV. Leistungsprinzip - Menschlichkeit

Das Leistungsprinzip ist notwendiger Bestandteil einer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Es hat zur Befreiung aus feudalen Strukturen, in denen Einkommen und gesellschaftliches Ansehen fast ausschließlich von der Herkunft und der entsprechenden Einordnung in die Ständeordnung abhingen, geführt.

Die Soziale Marktwirtschaft honoriert die wirtschaftliche Leistung. Sie verlangt Leistung von den Leistungsfähigen, damit auch Schwachen und Bedürftigen ein materiell gesichertes und menschenwürdiges Dasein garantiert werden kann. Mobilisierung von Leistungswillen und Pflicht zur Leistung sind christliche Forderungen. Durch Martin Luther spielt treue Erfüllung der Berufspflichten gerade auch im Protestantismus eine wichtige Rolle. Wer sich ihnen entzieht, schädigt die Gemeinschaft, er ist ein Egoist. Aus diesem Grunde handelt es sich bei diesem Postulat nicht um ein egoistisches, sondern um ein solidarisches, ethisches Verhalten.

Innerbetriebliche Lohnunterschiede nach der Leistung verstoßen daher nicht gegen das Gleichheitsgebot. Sie haben die Aufgabe, Leistungsfähigkeit und -bereitschaft des einzelnen mit den Leistungsanforderungen des Betriebes zu verbinden. Ohne Überforderung, aber auch ohne Unterforderung des einzelnen, soll jeder nach seinen Talenten tätig werden. Durch Fehlbesetzung oder Selbstüberschätzung kann zwar übermäßiger Leistungsdruck entstehen, dieser ist jedoch nicht dem Leistungsprinzip als solchem anzulasten.



## V. Verteilungsgerechtigkeit - Soziale Sicherung

Die unterschiedliche Verteilung von Begabungen, Fähigkeiten und persönlichem Streben führt zwangsläufig zu einer unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverteilung.

Eine verschiedenartig ausgerichtete Einkommens- und Vermögensverteilung stellt ein Anreizsystem dar, um Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu fördern und damit ein hohes Wohlstandsniveau für alle und ein umfassendes System der sozialen Sicherung zu ermöglichen.

Hier hat in der Sozialen Marktwirtschaft die in der Verfassung verankerte Tarifautonomie der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände ihre entscheidende Funktion, um den wirtschaftlichen mit dem sozialen Fortschritt zu verbinden. Sie stellt den gravierenden Unterschied sowohl zum Früh-Kapitalismus dar, in dem es sie nicht gab, wie auch zur sozialistischen Planwirtschaft, in der es sie - ebenso wie in jedem anderen autoritären System - nicht geben darf. Sie ist gleichzeitig ein weiteres Bindeglied der Sozialen Marktwirtschaft zur Demokratie, da sie die eigene, vom Staat unabhängige Verantwortung der Sozialpartner herausstellt.

Aber auch der demokratische Staat hat die nicht wegzudenkende Aufgabe, die Verteilungsgerechtigkeit für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen zu sichern. Dies geschieht durch ein soziales Sicherungssystem und durch gesetzliche Schutzbestimmungen. Ebenso wirkt ein ausgewogenes Besteuerungssystem, wonach die Leistungsstarken erheblich mehr für die Gesellschaft zu zahlen haben, als die Leistungssehwachen.

Sozialpolitische, mit dem Anspruch der Verteilungsgerechtigkeit begründete Eingriffe in den marktwirtschaftlichen Lenkungsmechanismus können im Endergebnis aber auch zu unsozialen Wirkungen führen. So haben Mietpreisbindungen und umfangreiche Kündigungsschutzbestimmungen für Wohnungen in der Bundesrepublik zwar zum Schutz der Mieter, aber gleichzeitig auch zu einer Verringerung des Wohnungsneubaus geführt. Damit hat sich die Situation der Wohnungssuchenden sogar verschlechtert.

Ein extrem hoher Kündigungsschutz für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern (Ältere, Behinderte) kann ebenfalls dazu führen, daß diese Arbeitnehmer oftmals nur schwer einen neuen Arbeitsplatz finden. Verschiedene Folgen gegeneinander abzuwägen, ist am ehesten und besten in einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft möglich. Festgefahrene planwirtschaftliche Strukturen verhindern diesen ständigen Prozeß.

## VI. Die »unnützen Güter«

Rein volkswirtschaftlich gesehen, gibt es weder »nützliche« noch »unnütze« Güter, weder »richtige« noch »falsche« Bedürfnisse. Der Markt orientiert sich bei der Bereitstellung von Gütern an den Wünschen der Verbraucher; er kann sich kein moralisches Urteil darüber bilden, ob die Produktion eines nachgefragten Gutes gesellschaftlich »nützlich« ist oder nicht. Wird ein Produkt von einer großen Anzahl von Konsumenten nicht mehr nachgefragt, verschwindet es vom Markt. Dies entspricht dem gesellschaftlichen Leitbild des mündigen Bürgers. Die Realisierung von Forderungen, die auf eine Steuerung der Produktion durch eine wie auch immer bestimmte Rangfolge »richtiger« Bedürfnisse hinauslaufen, führt nicht nur zu einer Entmündigung des Konsumenten durch eine diktatorische Minderheit, sondern auch zu gewaltigen ökonomischen Problemen, wie wir es in allen Planwirtschaften sehen.

Der demokratische Staat hat aber die Aufgabe, für gewisse Notwendigkeiten unserer Gesellschaft, wie Umweltschutz, Energieeinsparung, Bevölkerungspolitik das Bewußtsein der Bürger zu schärfen und hierfür auch steuerpolitische sowie andere Anreize zu schaffen, unter Umständen auch Verbote zu erlassen.

## VII. Umweltbewußtsein und technischer Fortschritt

Die Soziale Marktwirtschaft ist, wie ein Vergleich mit den sozialistischen Planwirtschaften zeigt, am ehesten in der Lage, für einen wirkungsvollen Einsatz natürlicher Ressourcen zu sorgen. Der Preismechanismus reagiert auf die Knappheit von Umweltgütern und stellt einen Anreiz für die einzelnen Unternehmen dar zum sparsamen Umgang mit diesen Gütern. Voraussetzung für die Wirksamkeit des Preismechanismus ist

allerdings, daß den Herstellern von Gütern die entstehenden Umweltschutzkosten (z. B. Sauberhaltung von Luft und Wasser) nach dem Verursacherprinzip zu belasten sind, was sich schließlich auch bei den Verbraucherpreisen niederschlägt.

Hierbei ist der Staat als Regulator gefordert. Seit längerer Zeit hat sich die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland dieser Aufgabe angenommen. Wesentliche Probleme ergeben sich in diesem Zusammenhang allerdings aus der noch unzureichenden internationalen Zusammenarbeit.

Wiederherstellung und Erhaltung der Natur werden in größerem Ausmaß erst durch den technischen Fortschritt ermöglicht, z. B. durch die Entstickung, Entschwefelung und Entstaubung der Abgase von Kohlekraftwerken, durch Errichtung von lärm- und geruchsfreien Produktionsstätten an Stelle von schmutzigen Fabrikhallen, sowie durch Schaffung neuer Naturlandschaften mittels Umwandlung von Abraumbereichen in Bagger- und Stauseen.

Auch für die Kirche öffnet sich ein weites Feld, um den Menschen den Umgang mit der ihnen von Gott anvertrauten Schöpfung bewußt zu machen.

## VIII. Arbeitslosigkeit

Das Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft ist für die Arbeitslosigkeit nicht verantwortlich zu machen. Die Arbeitslosigkeit kann die Folge weltwirtschaftlicher Konjunkturerinbrüche, aber auch die Folge technischer Umwälzungen sein. Sie hatte in der Bundesrepublik eine wesentliche Ursache in strukturellen Anpassungsschwierigkeiten einzelner Sektoren und Regionen. Arbeitslosigkeit entstand auch durch Mißachtung marktwirtschaftlicher Regeln. Übertriebene staatliche Reglementierungen und eine überzogene Steuer- und Abgabenlast erhöhten in den siebziger Jahren die Beschäftigungsrisiken für Arbeitnehmer und gefährdeten die Existenz vieler Betriebe. Auch Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen, die über die Leistungskraft der Wirtschaft hinausgingen, hatten verstärkte Rationalisierungen bei den Unternehmen und die Freisetzung von weniger produktiven Beschäftigten zur Folge. Sie ist auch entstanden durch ungewöhnlichen Zuwachs der erwerbsfähigen, aber in der Bundesrepublik Deutschland

bisher noch nicht berufstätigen Bevölkerung (geburtenstarke Jahrgänge, bisher nicht erwerbstätige Frauen und in der letzten Zeit ein großer Zustrom von Übersiedlern und Aussiedlern).

Die Marktwirtschaft ist aber ein so anpassungsfähiges System, daß sie auch dieses Problem in den Griff bekommen kann. Durch veränderte, den Notwendigkeiten der Wirtschaft angepaßte staatliche Rahmenbedingungen, gemäßigte Lohnabschlüsse, eine Steuer-Entlastungspolitik - die jedem Bürger größere Eigeninitiative gestattet - und dadurch ermöglichte verstärkte Anstrengungen der Betriebe entstand eine Konjunktur, die die Schaffung von über 1,5 Millionen neuer Arbeitsplätze in den Jahren von 1983 bis 1989 möglich machte. Dabei leistete auch die Einrichtung zahlreicher Teilarbeitsplätze wertvolle Hilfe. Die Zunahme von Arbeitsplätzen in der Bundesrepublik hält an. Die Soziale Marktwirtschaft ist außerdem so leistungsfähig, daß sie den Arbeitslosen einen vergleichsweise befriedigenden materiellen Lebensstandard sichert.

Die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien macht auf der einen Seite bestehende Arbeitsplätze unproduktiv, schafft auf der anderen Seite aber auch neue hochproduktive Arbeitsplätze. So rationalisieren z. B. Mikroprozessoren nicht nur Produktionsprozesse, sondern eröffnen durch ihren kostensparenden Einsatz auch neue Märkte. Die schnelle technische Entwicklung stellt aber auch erhöhte Anforderungen an die Arbeitnehmer. Dies hat dazu geführt, daß der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften aus dem Bestand an Arbeitslosen nicht ohne weiteres befriedigt werden kann. Hier kann nur eine wirksame Weiterbildung der Arbeitslosen helfen. Technischer Fortschritt ist - wenn das hohe Niveau der Reallöhne Bestand haben soll - für die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft ebenso unerlässlich, wie die verbesserte Aus- und Weiterbildung aller in der Wirtschaft tätigen Menschen.

Wenn die sozialistische Planwirtschaft keine Arbeitslosigkeit kennen will, so muß dies erkaufte werden mit dem weitgehend zwangsweisen Arbeitseinsatz ohne freie Berufswahl der Bevölkerung und mit einer riesigen Zahl von unproduktiven, unnötigen Arbeitsplätzen, die der Volkswirtschaft keinen Nutzen bringen, die aber den Staat viel Geld kosten und damit das Volksvermögen mindern.

## IX. Wettbewerb und Planung

Wettbewerb beinhaltet Chancen zur Verbesserung der Einkommensposition, aber auch das Risiko von Einkommensverlusten. Um das Risiko zu begrenzen, versuchen Gruppen von Unternehmen manchmal, dem Wettbewerb durch gegenseitige Preisabsprachen auszuweichen. Dieses einzelwirtschaftlich rationale Verhalten führt zu überhöhten Einkaufspreisen für die Konsumenten. Grundlegender Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft ist daher die Verwirklichung einer effizienten Wettbewerbsgesetzgebung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) gegeben ist.

Ein Beispiel des Versagens der Verwaltungswirtschaft findet sich auch auf einem wirtschaftlichen Teilgebiet in der Europäischen Gemeinschaft. Die Agrarmarktordnung der EG versagt ökonomisch und führt zu enormen volkswirtschaftlichen Kosten, gerade weil der Markt aufgrund politischer Forderungen und gesellschaftspolitischer Rücksichten durch verwaltungswirtschaftliche Anordnungen ersetzt wurde. Hier ist gerade das eingetreten, was in der Sozialen Marktwirtschaft nicht geschehen wäre. Der freie Wettbewerb hätte den nötigen Strukturwandel rechtzeitig herbeigeführt. Die staatlichen Subventionen haben den Anpassungsprozeß verzögert, so daß er heute um so schmerzlicher verläuft.

## X. Sozialpflichtigkeit des Eigentums

Eigentumsrechte, d. h. die Möglichkeit, Dritte vom Gebrauch einer Sache ausschließen zu können, sind eine notwendige Voraussetzung für die sparsame Nutzung wirtschaftlich knapper Güter. Das Fehlen privater Eigentumsrechte führt zur Verschwendung der natürlichen Ressourcen. Der übermäßige Fischfang im offenen Meer kann hier als Beispiel dienen.

Die ökonomische Notwendigkeit privater Eigentumsrechte gilt auch und gerade für das Eigentum am Produktivvermögen. Privateigentum mit Haftung und damit dezentrales Verfügungsrecht über den knappen Faktor Kapital sorgt unter Wettbewerbsbedingungen dafür, daß ein Herantasten an die optimalen Produktionsbedingungen in einer Volkswirtschaft stattfindet. Das Privateigentum bringt deshalb nicht nur dem Eigentümer einen Nutzen, sondern auch der Gemeinschaft. Dieser

Nutzen liegt in dem effizienten Einsatz des knappen Faktors Kapital und der damit verbundenen Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Einkommen aller Bevölkerungsgruppen.

Kollektiveigentum beseitigt den Anreiz zum zweckmäßigen Einsatz von Ressourcen. Sozialistische Zentralverwaltungswirtschaften benötigen deshalb eine allgegenwärtige staatliche Kontrolle und sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den Marktwirtschaften deutlich unterlegen, weil die natürliche Motivation des Menschen zum sparsamen Umgang mit allen Gütern fehlt.

Privateigentum am Produktivvermögen erfüllt demnach eine soziale Funktion. Dies muß nicht bedeuten, die gegenwärtige Verteilung des Eigentums an Produktionsmitteln als festgeschrieben anzusehen. Die Förderung der individuellen Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand ist eine vordringliche Aufgabe zur Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft. Vor allem in privaten Unternehmen ergibt sich die Chance, die Sozialgerechtigkeit des Eigentums unter Beweis zu stellen.

## XI. Entwicklungshilfe und Weltmarkt

Der ethische Anspruch einer Wirtschaftspolitik wird vor allem daran gemessen, was sie zur Überwindung der internationalen Armut beiträgt. Die Verpflichtung gegenüber den Entwicklungsländern ist daher ein zentraler Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

Im Gegensatz zu den lauten »Solidaritätsadressen« der sozialistischen Länder haben die Marktwirtschaften des Westens stets ihr Ziel darin gesehen, an der Überwindung von Not und Elend in der Dritten Welt praktisch mitzuwirken. Staatliche und private Einrichtungen haben ein Vielfaches dessen zur Verfügung gestellt, was aus den sozialistischen Ländern bereitgestellt wurde. Neben der akuten Nothilfe ist vor allem die gezielte Förderung der Eigeninitiative in den Entwicklungsländern ein Hauptziel der »Hilfe zur Selbsthilfe«.

Eine wesentliche Vorbedingung zur grundlegenden Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Dritten Welt ist die Einbeziehung in den Austauschprozeß auf dem Weltmarkt. Die internationale Arbeitsteilung ist unerlässlich, wenn das bestehende Wohlstandsgefälle abgebaut werden soll. Um diesen Prozeß zu koordinieren, wurden die Welt-

bank und der internationale Währungsfonds errichtet. Sie haben bereits in der Vergangenheit wichtige Arbeit geleistet und werden in Zukunft ihre Mittlerdienste auch den Staaten des ehemaligen Ostblocks anbieten können.

Offene Märkte und Hilfe zur Selbständigkeit sind die Garanten für die Überwindung der Armut in den Völkern der Dritten Welt. Auch die Kirchen mit ihren besonderen Beziehungen zu den Partnerkirchen vor Ort haben im Entwicklungsprozeß eine tragende Rolle. Nur mit vereinten Kräften können die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß lebenswürdige Verhältnisse in den Entwicklungsländern nur erreicht werden können, wenn das Bevölkerungswachstum deutlich unter dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts bleibt.

## Zusammenfassung und Schlußwort

Die Soziale Marktwirtschaft basiert auf der Freiheit und der Würde des Menschen. Sie bildet damit die freiheitliche Alternative sowohl zu feudalen Strukturen und zum Früh-Kapitalismus als auch zu sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaften, deren Ordnungsprinzipien sich auf Zwang, Unterordnung und Diskriminierung gründen. Die Soziale Marktwirtschaft gewährleistet Spielraum für unabhängiges Handeln, stärkt die Freizügigkeit des einzelnen und wird so demokratischen Prinzipien gerecht.

Die freiheitliche Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft stellt ein Angebot an den einzelnen dar, sich im Rahmen der ökonomischen Abläufe optimal zu entfalten und setzt dadurch erheblich mehr produktive Kräfte frei als in anderen Wirtschaftssystemen. Dabei wird durch eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung der Eigennutz des einzelnen - wie immer auch seine Zielsetzung aussieht - in einen Gesamtnutzen umgewandelt.

Die Soziale Marktwirtschaft mit ihrem sozial abgesicherten Leistungsbezug gewährt allen Leistungsfähigen die Chance, in Freiheit ihre wirtschaftliche Lage durch gute Leistungen zu verbessern und dadurch gleichzeitig den Wohlstand zu schaffen, der es ermöglicht, den noch

nicht oder nicht mehr Leistungsfähigen, den Kranken und Leistungsschwachen durch sozialen Ausgleich ein materiell gesichertes und menschenwürdiges Dasein zu garantieren. Sie stellt in gleicher Weise eine freiheitliche, soziale und gerecht Ordnung dar und entspricht damit den Maßstäben christlicher Ethik.

Es kann nicht Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft sein, dem einzelnen Vorschriften und Auflagen für die Nutzung seiner Freiheit zu machen. Die Soziale Marktwirtschaft verlangt Mündigkeit und Eigenverantwortung des Bürgers. Es ist die Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Freiheit einzelner sich nicht gegen die Freiheit anderer richtet. Die Nutzung der Freiheit innerhalb dieses vorgegebenen Spielraums unterliegt der ethischen und religiösen Verantwortung des einzelnen.

Wir leben in einer Zeit des epochalen Umbruchs, der durch das Versagen des politischen und wirtschaftlich/sozialen Systems der sozialistischen Staaten im Osten Europas ausgelöst wurde. Nach Jahrzehnten staatlicher Bevormundung und wirtschaftlich/sozialer Mißwirtschaft rufen die Menschen unüberhörbar nach Freiheit, Selbstbestimmung und einer entscheidenden Verbesserung ihrer notwendigsten materiellen Lebensbedürfnisse. Die bisherige politische Führung muß alle Fehler zugestehen, und der Weg für eine neue Ordnung ist offen wie noch nie in der Geschichte dieses Jahrhunderts.

Das Urteil über diesen Sozialismus ist von den Völkern selbst gesprochen. Aber welche bessere Ordnung sollen sie wählen? Gerade der uns am nächsten stehende andere Teil Deutschlands?

Die Entscheidung über den neuen Weg liegt allein bei den Bürgern der betroffenen Staaten und den neuen, frei von ihnen gewählten Regierungen. Wir können nur unsere Hilfe anbieten und unsere eigenen Erfahrungen seit 40 Jahren mit unserer Demokratie und der damit eng verbundenen Sozialen Marktwirtschaft deutlich machen.

Um die »richtige Wirtschaftsordnung« ist in Vergangenheit und Gegenwart oft gerungen worden. Verantwortungsbewußte Persönlichkeiten in Ost-Europa haben z. B. schon frühzeitig die Mängel des real existierenden Sozialismus und seiner zentral geleiteten Verwaltungswirtschaft erkannt und an Reformen gedacht. So hat Ota Sik, der Wirtschaftsminister des Prager Frühlings, den sogenannten »Dritten



Weg« als Mittelweg zwischen Sozialismus und Kapitalismus gesucht. Auch in der DDR wie in anderen Ostblockstaaten findet man z. Z. lebhaftere Diskussionen und unterschiedliche Vorstellungen über mögliche Verbindungen zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Hier ist gedankliche Klarheit erforderlich.

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Würde des Menschen entsprechende Entfaltung der Persönlichkeit mit freier eigenverantwortlicher Konsumwahl, freier Wahl des Berufs und Wohnorts ohne Staatseingriffe, bei gleichzeitigem Ausbau eines sozialen Sicherungssystems nur in der Marktwirtschaft einer echten Demokratie möglich ist. Beide Sozial-Partner der Bundesrepublik, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, stellen in einer »Gemeinsamen Erklärung« vom 9.3.1990 übereinstimmend u. a. fest:

»Wirtschafts- und sozialpolitischen Fortschritt in der DDR wird es nur auf der Basis einer Ordnungspolitik geben können, die marktwirtschaftlichen Prinzipien folgt. Sie ist auch Voraussetzung für die dringend notwendigen unternehmerischen Investitionen.«

In diesem Wirtschaftssystem wird die Wirtschaft durch die einzelnen Unternehmen nach dem technischen Bedarf der Abnehmer gesteuert, der sich auf den verschiedenen Märkten in den frei nach Angebot und Nachfrage gebildeten Preisen dokumentiert. Gewerbefreiheit und Privateigentum, auch und gerade an Produktionsmitteln, sichern den Spielraum, in dem sich Privat-Initiative und Leistungswille als Triebkräfte für das Wachstum der Wirtschaft und die Erhöhung der Produktivität auswirken können. Nur hieraus können auch höhere Reallöhne und kürzere Arbeitszeiten gewährt werden.

Unter diesen Voraussetzungen wird auch Kapital von außen in die DDR und andere Ostblockstaaten strömen und helfen, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze aufzubauen. Zur Optimierung der wirtschaftlichen Situation ist die ungehinderte Teilnahme der Unternehmen an der internationalen Arbeitsteilung notwendig. Voraussetzung hierfür ist z. B. eine im In- und Ausland voll akzeptierte, d. h. voll konvertierbare Währung.

Die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte in West-, Mittel- und Ost-Europa hat gezeigt, daß die hier beschriebene Ordnung mit we-

sentlich höherem Wirkungsgrad arbeitet als alle zentral geleiteten Verwaltungswirtschaften.

Als 1948 Bundeswirtschaftsminister Professor Ludwig Erhard begann, die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik einzuführen, hatte er große Widerstände zu überwinden. Der Erfolg hat ihm jedoch recht gegeben.

Er wußte auch, daß es notwendig ist, zum Schutz der Abnehmer die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs gesetzlich zu sichern. Dadurch wird die Macht des einzelnen Anbieters beschränkt. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt dafür die gesetzliche Basis.

Weiter bestand Klarheit, daß eine moderne Wirtschaftsordnung eine tragende soziale Komponente braucht. Damit wurde der entscheidende Schritt von der »Marktwirtschaft« zur »Sozialen Marktwirtschaft« getan. Es erfolgte ein Ausbau des Arbeitsrechts zum Schutze der Arbeitnehmer (Mitspracherechte der Arbeitnehmer-Vertreter in den Betrieben und Aufsichtsräten) und ein großzügiger Ausbau der sozialen Leistungen. Es handelt sich dabei um die drei bekannten großen Sozialversicherungswerke der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Außerdem gibt es eine große Zahl gesetzlich begründeter, tarifvertraglicher oder freiwilliger Sozialleistungen durch die Unternehmen wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, betriebliche Zusatz-Altersversorgung, Abfindungen bei Arbeitsplatzverlust und Urlaubsregelungen. Zusätzliche Hilfen vom Staat gibt es als Kindergeld, Erziehungsgeld, Sozialhilfe, Wohngeld usw. Wo trotzdem Lücken in diesem sozialen Sicherungsnetz bestehen, bilden sich eine Vielzahl kirchlicher und privater karitativer Hilfsdienste auf regionaler Ebene aus eigener Initiative und letztlich auch auf der finanziellen Grundlage der Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft.

Dem Grundprinzip der Marktwirtschaft entsprechend wurde die Tarifautonomie eingeführt, d. h. die verantwortungsvolle freie Aushandlung der Tarifverträge durch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Die Soziale Marktwirtschaft hat sich auch in steigendem Maße ökologischen Fragen zugewandt. Besucher »Europäischer Industrievierviere« werden die gute Rolle der Bundesrepublik im Umweltschutz bestätigen können. Sicher sind aber gerade auf diesem Gebiet noch Verbesserungen möglich und nötig.

Die Realität in der Bundesrepublik zeigt, daß durch Wirtschaftswachstum und Produktivitätszunahme gleichzeitig die Arbeitszeit verkürzt und die Bruttoeinkommen der Arbeitnehmer erhöht werden konnten. Weiter sind nicht nur die gesamten Sozialausgaben gestiegen; auch der Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt (die »Sozialquote«) hat sich von 22,7 % in 1960 auf über 30 % erhöht.

Es zeigt sich deutlich, daß nur auf der Basis einer funktionsfähigen Marktwirtschaft Wohlstand und Freizügigkeit breiter Schichten möglich ist. Dies alles sollte bei dem Entscheidungsprozeß über den neuen Weg im Osten sorgfältig bedacht und geprüft werden. Die Wirtschaft der Bundesrepublik bietet dazu offenen Einblick und vielfältigste Erfahrungen.

## Wolfgang Böhme

### Was leistet die Soziale Marktwirtschaft für den Menschen?

#### Überlegungen aus theologischer Sicht

Wie ist die Soziale Marktwirtschaft ethisch zu beurteilen? Was leistet sie für den Menschen? Die Meinungen darüber gehen bei vielen, und gerade auch bei vielen Christen, oft weit auseinander. Die einen billigen ihr besondere ethische Qualitäten zu, die anderen verteufeln sie und möchten sie am liebsten so schnell wie möglich durch ein anderes Wirtschaftssystem ersetzen. Was ist richtig? Um diese Frage zu klären, will ich zunächst einmal bei Jesus selber anfangen. Wie stand er zum Wirtschaftssystem seiner Zeit?

#### Jesus und die Wirtschaft

Die Problematik taucht als solche im Neuen Testament nicht auf, ist aber als Problem des Verhältnisses des Menschen zum Reichtum durchaus vorhanden. Wo ist das Herz des Menschen: beim »Mammon« oder bei Gott? Wir denken hier an die Gleichnisse vom reichen Jüngling, vom armen Lazarus, vom reichen Kornbauern etc. Dem Kornbauern, der für viele Jahre vorgesorgt hat, wird gesagt: »Du Narr! Diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern ... So geht es dem, der sich Schätze sammelt und ist nicht reich für Gott.« (Lukas 12, 21). Nicht der Reichtum als solcher wird verdammt, aber die Verfallenheit des Menschen an ihn. Deswegen sagt Martin Luther: »Sei leiblich und äußerlich arm oder reich, wie dir's bescheret ist, da fragt Gott nicht nach, und wisse, daß ein jeglicher müsse für Gott, das ist geistlich und von Herzen, arm sein.«

Auch heute bleibt die eigentliche Frage an den Menschen: Wo ist dein Herz, welchem Herrn dienst du? Um die Wirtschaftsordnung als solche kümmert sich Jesus nicht. Sie wird bei ihm vorausgesetzt und nicht weiter reflektiert. Als er gefragt wird, ob man dem Kaiser Steuern zahlen solle, antwortete er: »So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!« (Matth. 22, 17). Und als er gebeten wird, einen Erbstreit zu schlichten, sagt er zürnend: »Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt ... denn niemand lebt davon, daß er viele Güter hat.« (Lukas 12, 14 f.). Auch die Gleichnisse zeigen diese Haltung. Ohne sich weiter damit auseinanderzusetzen, schildert er die absolute Macht über den eigenen Besitz, von dessen »Sozialpflichtigkeit« damals wenig die Rede war: »Habe ich nicht Macht«, so heißt es da von dem Herrn im Gleichnis »Von den Arbeitern im Weinberg«, »zu tun, was ich will, mit dem, was mein ist?« (Matth. 20, 15).

Das ist freilich kein Freibrief für Ungerechtigkeit oder Herzlosigkeit. Das zeigt das Gleichnis vom armen Lazarus deutlich. Aber es ist eine Warnung, zu schnell und kurzschlüssig von der Bibel her zu wirtschaftlichen oder gar wirtschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Hier sind eine ganze Reihe Zwischenüberlegungen notwendig. Die wichtigste betrifft den Grundsatz christlicher Ethik. In ihr werden keine Einzelanweisungen gegeben, sondern Jesus faßt »das Gesetz und die Propheten« im Doppelgebot der Liebe zusammen: »Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte ... Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst.« (Matth. 22, 40). Wie diese Liebe im einzelnen aussieht, was hier geschehen muß und kann, ist nicht im vorhinein festzulegen. Gottes Gebote geben eine allgemeine Richtschnur. Die einzelnen Handlungen bleiben aber der vernünftigen Entscheidung überlassen, die sich freilich von der Liebe leiten lassen muß. »Ama, et fac quod vis« - »Liebe, und tu, was du willst« - in diesem Satz faßt Augustinus alle ethischen Gebote zusammen. Darum können durchaus auch verschiedene Verhaltensweisen von Christen möglich sein, weil sie zum Beispiel die Situation verschieden einschätzen und darum verschiedene Lösungen für richtig halten. Immer muß es freilich um Liebe gehen, um die Bereitschaft, nicht sich selbst, sondern dem Nächsten zu dienen.

## Interesse und Gemeinwohl

Wenn wir uns der ethischen Beurteilung der Marktwirtschaft zuwenden, werden wir von solcher Liebe zunächst nichts spüren. Otto Schlecht hat in seinem Vortrag »Ethische Betrachtungen zur Sozialen Marktwirtschaft« (Tübingen 1983) ohne Zweifel mit Recht festgestellt, daß im Hinblick auf die marktwirtschaftliche Ordnung der Streit geradezu vorprogrammiert sei: »Denn diese Ordnung ist ... auf den eigennütigen Menschen hin orientiert.« Von da aus fragt er: »Kann aber eine Wirtschaftsordnung, die den Eigennutz auf ihr Panier geschrieben hat, überhaupt einen ethischen Test bestehen? Muß eine wettbewerbliche Wirtschaftsordnung aus ethischer Sicht nicht als eine *contradictio in adjecto* erscheinen, wenn die Ethik ihrerseits durch das Postulat der Nächstenliebe geprägt ist?« (S. 9). Christliche Bedenken gegen die Marktwirtschaft sind sonach keineswegs abseitig oder entspringen bösem Willen, sondern sie sind zunächst einmal ganz natürlich und müssen sorgfältig gehört und, wenn es geht, beantwortet werden. Dabei werden insbesondere zwei Argumente eine Rolle spielen:

- Die Frage der Effizienz eines solchen Wirtschaftssystems und
- die Frage der Rückwirkungen dieser wirtschaftlichen Ordnung auf Freiheit und Würde des Menschen.

## Effizienz und Freiheit

Die Aufgabe eines Wirtschaftssystems ist die Bedürfnisbefriedigung der Menschen. Insofern hat die Frage nach der Effizienz durchaus eine ethische Qualität. Ein Wirtschaftssystem, das diese Befriedigung nicht zu leisten vermag und die Menschen in Armut läßt, ist ein liebloses, ein im Grunde unsittliches System. Erfolgreiche Wirtschaftssysteme, so hat der Nobelpreisträger Hayek in seiner Theorie der sozialen Evolution ausgeführt, breiten sich deswegen aus, weil sie den Völkern zu Reichtum verhelfen und die Überwindung künftiger Probleme erhoffen lassen. Wir alle haben in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt, was es heißt, wenn der Mangel durch staatliche Stellen verwaltet wird, wie sich dann ein schwarzer Markt bildet etc. Kaum war die Währungsreform erfolgt und die Menschen konnten wieder darauf hoffen, für ihre Waren einen entsprechenden Gegenwert zu erhalten, waren die Läden mit Waren gefüllt. Das zeigt freilich, wie wenig im allgemeinen Gesichtspunkte der Nächstenliebe wirksam sind

und eine wie große Rolle in der Tat die Eigeninteressen der Menschen spielen. Adam Smith hat ohne Zweifel richtig erkannt, daß das Wohl der gesamten Gesellschaft dort am wirksamsten gefördert werden kann, wo individuelle Interessen ins Spiel kommen. Ob freilich diese Interessen allein schon genügen, um das Wohl des Ganzen sicherzustellen, ist eine Frage, die erörtert werden muß. Immerhin hat, wie Schlecht in seinem Vortrag ausführt, Marktwirtschaft zur Folge, daß die Menschen für sich und ihre Familien preisgünstig einzukaufen vermögen, daß die Unternehmer Gewinne erzielen und damit auch Löhne zahlen können, und daß das Sozialprodukt wächst, so daß sich »Wohlstand für alle« ausbreitet. Marktwirtschaft ist zwar keine christliche Wirtschaftsordnung, aber sie verwirklicht ein Ziel, das durchaus christlich genannt werden kann: Sie verhilft Menschen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und ermöglicht ihnen einen Konsum nach eigener Wahl.

Eine Zentralverwaltungswirtschaft dagegen ist ineffizient und schreibt dem Menschen vor, was er konsumieren darf und was nicht. Im günstigsten Fall stehen an ihrer Spitze die großen »Moralisten«, die nach bestem Wissen und Gewissen zu lenken versuchen. Im ungünstigeren (und weit verbreiteten) Fall sind es die Ideologen, die genau zu wissen meinen, was dem Menschen wohl tut und was nicht.

Der Markt hingegen produziert, was gewünscht wird. Er bezahlt gut, was viele wünschen, schlecht, was nur von wenigen verlangt wird. Das bringt Verzerrungen und gelegentlich in der Tat moralische Fragwürdigkeiten hervor. Aber es wahrt die Freiheit des Menschen, nach den eigenen Vorstellungen zu leben. In Wahrheit kritisieren die Kritiker der Marktwirtschaft nämlich die Konsumwünsche ihrer Mitbürger (vgl. O. Schlecht, S. 12) und möchten sie den eigenen Vorstellungen anpassen. In einer Demokratie bestimmt jedoch jeder selbst, was für ihn wichtig ist, und können die Regierenden höchstens durch Bildungs- und Überzeugungsarbeit darauf hinwirken, daß sich die Wünsche nicht gegenüber dem Wohl der Allgemeinheit verselbständigen.

## Soziale Gerechtigkeit

Eine Marktwirtschaft, die auf sich allein gestellt ist, die, von der berühmten »unsichtbaren Hand« gelenkt, sich selbst überlassen wäre, kann das nicht leisten, was heute notwendig und sittlich geboten ist.

Sie bedarf - und dies war seinerzeit die entscheidende Einsicht der sogenannten »Freiburger Schule«, aus deren Gedankengut der Wiederaufbau unserer Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte und die auch zu Dietrich Bonhoeffer Verbindung hatte - eines Kontroll- und Ordnungsrahmens, der so gestaltet ist, daß Würde und Freiheit des Menschen gewahrt bleiben und seine Ausbeutung verhindert wird. Müller-Armack, einer der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, hat dies deutlich gefordert: »Was wir verlangen, ist eine neu zu gestaltende Wirtschaftsordnung ... Zwei großen sittlichen Zielen fühlen wir uns verpflichtet, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit.« (Zitiert nach O. Schlecht, S. 18).

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe, der 1987 erschienen ist und in dem ausgeführt wird: »Jede menschliche, sittliche und christliche Sicht des Wirtschaftslebens muß von drei Fragen geprägt sein: Was leistet die Wirtschaft für den Menschen? Wie wirkt sich die Wirtschaft auf den Menschen aus? Und wie nehmen die Menschen an ihr teil?«

Nicht die Wirtschaft als solche, nicht ihr Funktionieren ist Höchstwert, sondern der Mensch, seine Würde und sein Leben stehen im Mittelpunkt. Auf ihn muß das Wirtschaftssystem ausgerichtet sein. Die Schwachen müssen gestützt, die Starken daran gehindert werden, immer noch stärker zu werden und die anderen beiseite zu drängen. Dazu dient zum Beispiel die so wichtige Kartellgesetzgebung. Einige weitere Stichworte sollen genannt werden: Stabiles Geldwesen; Einkommensverteilung im Steuerrecht; soziale und arbeitsrechtliche Sicherungen; Vermögenspolitik und Konjunkturpolitik; Aufbau einer Infrastruktur; Erhaltung der Umwelt.

Bei allem besteht natürlich die Schwierigkeit, daß die stützenden und helfenden Maßnahmen nicht so beschaffen sein dürfen, daß sie das Marktgeschehen als solches funktionsunfähig machen und damit dem Wohl des Ganzen entgegenlaufen. Hier ist Augenmaß notwendig, hier können natürlich auch Auseinandersetzungen entstehen, welches die richtigen Wege sind. Der »Wohlfahrtsstaat« darf die einzelnen nicht entmündigen, die Freiheit der einzelnen hinwiederum die soziale Sicherheit der Mitmenschen nicht gefährden.



*Dr. Wolfgang Böhme* war Direktor der Evangelischen Akademie Baden in Bad Herrenalb. Er ist theologischer Berater und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland und der Evangelischen Studiengesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsethik e. V., sowie Mitherausgeber und Schriftleiter der Evangelischen Kulturzeitschrift »Zeitwende«. - Der Aufsatz ist in den Mitteilungen der Evangelischen Landeskirche in Baden erschienen (Heft 7/8, 1989) und wird hier mit Genehmigung des Verfassers nachgedruckt.

## Ziele und Aufgaben des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland

Der AEU ist ein Zusammenschluß von Unternehmern, die ihre beruflichen Aufgaben in evangelischer Verantwortung wahrnehmen wollen.

Der AEU hat das Ziel, einer Entfremdung zwischen Kirche und Unternehmerschaft entgegenzuwirken, Mißverständnisse zu beseitigen und der Kirche Einsicht in die vielfältigen Probleme des modernen Lebens zu vermitteln. Er will das gegenseitige Verständnis fördern.

Die Arbeit des AEU hat folgende Schwerpunkte:

- Kontakt zur Synode, zum Rat sowie zu den Kammern und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und zu den Organen der Landeskirchen, um sie in Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zu beraten.
- Aufbau regionaler Arbeitskreise in den Landeskirchen; Veranstaltung von Gesprächen zwischen Pfarrern und Unternehmern.
- Herausgabe eines Nachrichtendienstes, der die Aktivitäten kirchlicher Gremien und Persönlichkeiten auf dem Felde der Gesellschafts- und Entwicklungspolitik dokumentiert und aus der Arbeit des AEU und der UNIAPAC (Internationale Vereinigung Christlicher Unternehmer) berichtet.
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen.

## Publikationen

Unternehmerisches Engagement in den Entwicklungsländern, 1976.

Umweltschutz und Energieversorgung, 1976.

Entsorgung von Kernkraftwerken, 1977.

Marktwirtschaft und Weltwirtschaft, Bd. 1 der Schriftenreihe "Texte zur Diskussion", R. v. Decker's Verlag, Heidelberg 1978.

Deutsche Firmen in Südafrika, 1979.

Multinationale Unternehmen im Widerstreit der Meinungen, Bd. 2 der Schriftenreihe "Texte zur Diskussion", R. v. Decker's Verlag, Heidelberg 1980.

Die Arbeitslosigkeit gemeinsam angehen, 1984.

Mehr Mut zur Zukunft: Soziale-Marktwirtschaft - Die wirkungsvollste und anpassungsfähigste Wirtschaftsordnung, 1988.

Der Sonntag ist für alle da, 1988.

Soziale Marktwirtschaft und christlicher Glaube, 1988.

Gemeinsame Erklärung mit dem Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland e. V. über die Grundfragen evangelischer Sozialethik, 1989.

Ökumene und Ökonomie, Arbeitspapier zur Stuttgarter Erklärung "Gottes Gaben- unsere Aufgaben", 1989.

Kirchenaustritte, 1989. Ethik des Fortschritts, 1990.

Nachrichtendienst des AEU

Erscheint 4-6 mal im Jahr und orientiert über wichtige Vorgänge im kirchlichen Bereich.

Vorstand des AEU

Dr. Helmut Müller, Marburg (Vorsitzender); Christian A. Erasmi, Heidelberg (Stellvertreter); Dr. Wolfgang Böhme, Karlsruhe (Theologischer Berater und geschäftsführendes Vorstandsmitglied); Dr. Hans K. Göhringer, Mannheim; Professor Dr. Kurt Hansen, Leverkusen; Dr. Fritz-Heinz Himmelreich, Köln; Professor Dr. Klaus Kleine-Weischede, Leverkusen; Max Dietrich Kley, Ludwigshafen; Dr. Jürgen Lehmann, Frankfurt; Dr.-Ing. Rolf Murmann, Kiel; Dr.-Ing. Friedrich Obmann, München; Hans Hermann Reschke, Frankfurt; Dr. Herbert Zapp, Düsseldorf.

Eine Reihe von Vorstandsmitgliedern arbeiten in Gremien der EKD mit. Dr. Helmut Müller ist Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Max Dietrich Kley und Christian A. Erasmi sind Mitglieder der Synode der EKD.

Geschäftsstelle

Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Klauprechtstraße 2, 7500 Karlsruhe 1, Telefon (0721) 812835.

Die evangelische Studiengesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsethik e. V. hat die gleiche Anschrift. Auch die Zusammensetzung des Vorstandes entspricht dem AEU. Sie nimmt wissenschaftliche Aufgaben im Bereich der Sozial- und Wirtschaftsethik wahr und unterhält eine Studienstelle.